Maßnahmen entsprechend § 4 des II. Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

Stand: März 2004

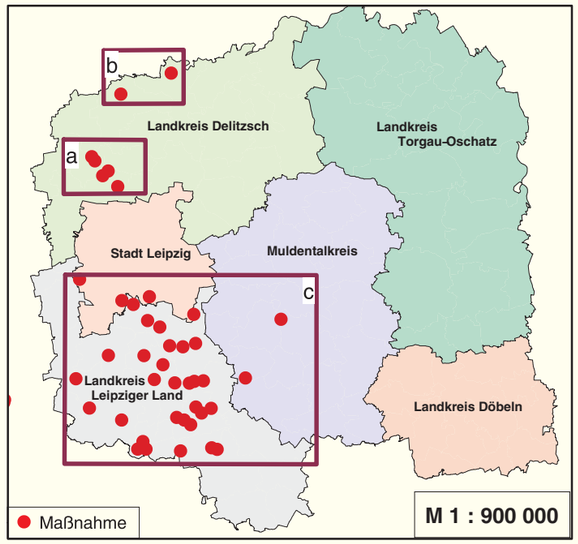

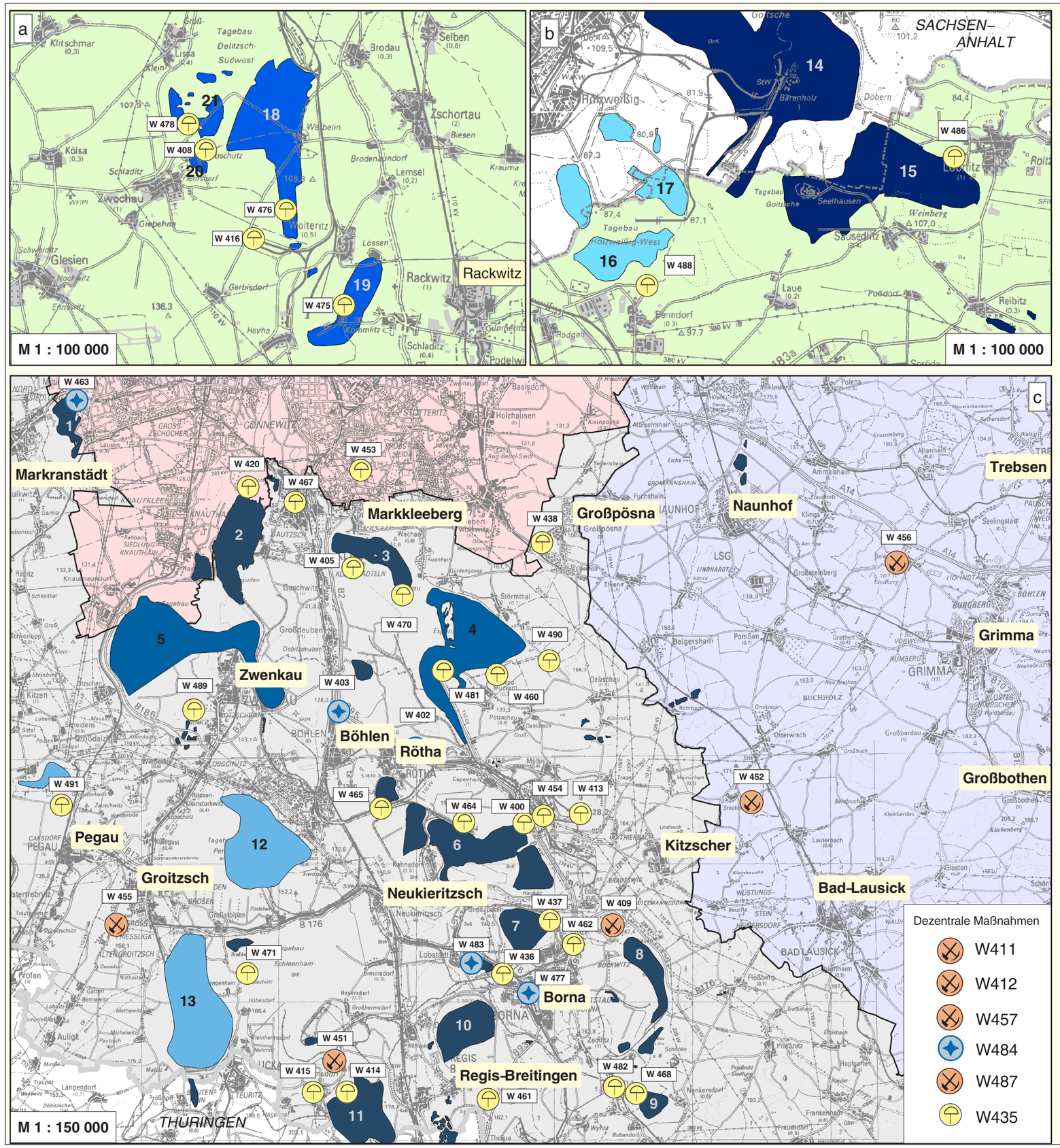

Aufgabenfelder

- Altbergbau
- Folgenutzung
- Grundwasser

Gewässerentwicklung

- Stand 2003
- Stand bis 2015
- Stand nach 2015

1 Kulkwitzer See
2 Cospudener See
3 Markkleeberger See
4 Störmthaler See
5 Zwenkauer See
6 Hainer See
7 Speicher Witznitz
8 Bockwitzer See
9 Harthsee
10 Speicher Borna
11 Haselbacher See
12 Pereser See
13 Groitscher See
14 Goitschesee
15 Seelhausener See
16 Neuhauser See
17 Paupitzscher See
18 Werbeliner See
19 Schladitzer See
20 Zwochauer See
21 Grabschützer See

Darstellung auf der Grundlage der Übersichtskarte Freistaat Sachsen 1 : 100 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungsnummer DN R 27/01, Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTSACHSEN
Regionale Planungsstelle

Die erweiterte und nachnutzungsorientierte Sanierung im Rahmen des § 4 des II. Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung (II. VA BKS) 1998 bis 2002

Entsprechend der im Bundesberggesetz verankerten Pflichten des bergrechtlich für die Sanierung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus verantwortlichen Unternehmens Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist die erforderliche Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in dem nach den Umständen gebotenen Ausmaß zu treffen. Diese Maßnahmen reduzieren sich auf die Abwehr von Gefährdungen und die Vorbereitung der Bergbaufolgelandschaft für eine Nachnutzung. Diese Arbeiten werden im Rahmen der **Grundsanierung (§ 1 II. VA BKS)** ausgeführt. In vielen Fällen bestehen jedoch kommunale Planungen und Nachnutzungskonzeptionen für die später wassergefüllten Restlöcher und wieder nutzbar gemachten Flächen, welche über die bergrechtlichen Pflichten der LMBV hinausgehen, jedoch für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften unabdingbar sind. Die Planung und Umsetzung dieser weiterführenden Vorhaben (z. B. Strandbereiche, Wassersportanlagen, Uferpromenaden, Gewässerverbund, Erschließungsarbeiten) liegen meist in kommunaler Verantwortung. Die Finanzierung dieser Vorhaben übersteigt jedoch die finanzielle Belastbarkeit der kommunalen Haushalte. So muss sich z. B. die Gemeinde Löbnitz mit einer Einwohnerzahl von ca. 2 000 für ein Restloch mit über 600 ha zukünftiger Wasserfläche engagieren. Des Weiteren exisitieren Gefährdungen für den Wasserhaushalt bei Grundwasserwiederanstieg und für die Tagesoberfläche, verursacht durch bergbauliche Aktivitäten außerhalb der Verantwortung der LMBV (Braunkohlentiefbau). Für die Bewältigung dieser Aufgaben und damit auch die Schaffung der Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der zukünftigen Naherholungs- und Tourismusgebiete Westsachsens wurden im Rahmen des II. VA BKS vom Freistaat Sachsen die sog. **§ 4-Maßnahmen unter Projektträgerschaft der LMBV** beauftragt und finanziert. Die Beauftragung erfolgte durch die sächsischen Vertreter im Regionalen Sanierungsbeirat nach Vorprüfung der eingereichten Maßnahmevorschläge durch das Sächsische Oberbergamt und die Empfehlung einer für die Koordinierung des Maßnahmeprogramms einberufenen Arbeitsgruppe, in welcher die wesentlichsten regionalen Akteure, u. a. auch die Regionale Planungsstelle Leipzig, vertreten waren. Maßnahmevorschläge konnten hauptsächlich durch

- Kommunen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden
- Unternehmen
- LMBV mbH

eingebracht werden. Die eingebrachten Maßnahmevorschläge mussten folgenden fachlichen **Aufgabenfeldern** zuordenbar sein:

- Maßnahmen zur Erreichung eines höheren Folgenutzungsstandards der Bergbaufolgelandschaften entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere der Braunkohlenplanung
- Gefahrenabwehr im Braunkohlenaltbergbau ohne Rechtsnachfolger
- Abwehr von Gefährdungen bei Wiederanstieg des Grundwassers

Die Notwendigkeit des § 4-Maßnahmeprogramms wurde durch die Vielzahl der eingebrachten **Maßnahmevorschläge** bestätigt. So wurden insgesamt 205 Vorschläge eingebracht. Mit 102 Vorschlägen waren die Kommunen beteiligt. Nach Prüfung der Maßnahmevorschläge wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets 103 Einzelmaßnahmen in 48 Gesamtprojekten vom Freistaat Sachsen beauftragt, wobei Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards den

Schaufelrad SRs 6300 (Maßnahme W 416)

Schachtgerüst Dölitz (Maßnahme W 453)

Brücke über die Pleiße bei Gaulis (Maßnahme W 465)

Hauptanteil stellten. 47 Vorschläge wurden abgelehnt, da sie den genannten Kriterien nicht entsprochen haben oder der Grundsanierung zuordenbar waren. Durch das Fehlen von Entscheidungsgrundlagen oder zeitlichen Prioritäten wurden 41 Maßnahmen für eine zukünftige Realisierung zurückgestellt. Insgesamt wurden Projekte in einem Gesamtvolumen von 36 493,3 T€ (Erstattungsbetrag des Freistaats) beauftragt, wovon 31 894,0 T€ (87,4 %) für Maßnahmen für die Erhöhung des Folgenutzungsstandards der Bergbaufolgelandschaft aufgewandt wurden. Durch die Realisierung der § 4-Maßnahmen wurden in Summe der jeweiligen Jahresdurchschnitte insgsamt 79 Arbeitnehmer gefördert. Die Erstattungsbeträge wurden projektbezogen durch Komplimentärmittel ergänzt. So mussten die Maßnahmevorschlagenden einen Eigenanteil von 10 % aufbringen. Im Jahr 2002 betrug dieser Anteil ca. 690 T€. Weitere Komplimentärmittel von 1 630 T€ (1998 bis 2002) wurden als Lohnkostenzuschüsse und aus Strukturanpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Erstattungsbetrag [T€]	1 649,5	6 124,8	10 686,2	7 497,3	10 535,5	36 493,3
im Jahresdurchschnitt geförderte Arbeitnehmer	11	23	20	13	12	79

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmeprogramms konnte eine Reihe sichtbarer Entwicklungen wie z. B. am Cospudener See oder auf der Halde Trages mit dem Bau eines Aussichtsturms maßgeblich unterstützt und vorbereitet werden. Mit dem Bau der Verbindungsstraße Störmthal-Dreiskau-Muckern, dem Bau von Zuwegungen und Parkplätzen am Seelhausener, Neuhauser, Schladitzer und Hainer See konnten Verkehrsinfrastrukturdefizite abgebaut werden.

Dennoch ist ein **weiterer Bedarf an § 4-Maßnahmen** zu verzeichnen. Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit stellen u. a. der touristische Gewässerverbund Südraum Leipzig mit den notwendigen Schleusenbauwerken, der weitere Abbau verkehrsinfrastruktureller Defizite (Anbindung Regis-Breitingen-B 93, Brücken über die B 2/95 im Bereich Gaschwitz/Großdeuben), Olympiasportstätten an den zukünftigen Tagebauseen sowie konkrete Nachnutzungsvorhaben in der Bergbaufolgelandschaft (z. B. Uferpromenade Markkleeberger See und Kap Laura am Zwenkauer See) dar.

Für die Jahre **2003 bis 2007** wurde zwischen Bund und den ostdeutschen Braunkohlenländern das **III. Verwaltungsabkommen** zur Sanierung des Braunkohlenbergbaus abgeschlossen. In dessen Rahmen hat sich der Freistaat Sachsen für die Bereitstellung von 50 Mill. €, davon ca. 25 Mill. € für § 4-Maßnahmen in Westsachsen, verpflichtet. Die Mittel werden nicht wie bisher als Landesmittel, sondern über die bestehenden Förderprogramme GA INFRA und EFRE für den genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Diese Förderprogramme stellen jedoch hinsichtlich der Förderkriterien und insbesondere der durch den Antragsteller zu erbringenden finanziellen Eigenanteile eine **geänderte Förderkulisse** dar. Dies führte dazu, dass aufgrund der angespannten kommunalen Haushalte im Jahr 2003 mit dem Bau der Schleuse am Nordstrand des Cospudener Sees lediglich eine § 4-Maßnahme beantragt wurde.

Um jedoch notwendige Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft planen und für eine Realisierung bis 2007 vorbereiten zu können, stellte der Freistaat im IV. Quartal 2003 Landesmittel für Planungsleistungen in Höhe von 450 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten regionale Schlüsselprojekte weiter vorangetrieben werden.

Projekt-Nr.	Maßnahmetitel	Kat.	Erstattungs -betrag [T€]	Realisierungs -zeitraum
W 400	Aussichtspunkt am Nordufer Tgb. Witznitz	F	123	2000
W 402	Deponie Rötha	G	30,2	1998
W 403	Deponie Böhlen	G	12,2	1998
W 405	Crostewitzer Höhe	F	9,7	1998
W 408	Zwochauer See	F	381,1	2000 bis 2001
W 409	Braunkohlentagebau Kunze im Vorfeld Tgb. Bockwitz	A	12,9	1998
W 411	Gefährdungsanalyse Altbergbau/Informationssystem	A	18,8	1998
W 412	Gefährdungsanalyse Restlöcher und Halden	A	17,5	1998
W 413	Hochhalde Trages	F	498,1	1998 bis 2002
W 414	Maßnahmen Haselbacher See (sächsischer Teil)	F	359	2001 bis 2002
W 415	Schnaudermühlgraben Ramsdorf	F	452,7	1998 bis 1999
W 416	Technisches Denkmal SRs 6300	F	468,5	1999 bis 2000
W 420	Folgelandschaft Cospuden	F	7 985,2	1998 bis 2001
W 435	Vorplanung für Folgeprojekte	F	1 511,8	1999 bis 2002
W 436	Ehemaliges Betriebsgelände BKW Borna	F	577	1999 bis 2001
W 437	Ehemaliges Betriebsterritorium BF/KW Witznitz	F	348	1999 bis 2001
W 438	Abwasserentsorgung Gemeinde Großpösna	F	907,4	1999 bis 2000
W 451	Tiefbau Ramsdorf	A	483,8	2000 bis 2001
W 452	Braunkohlenwerk "Graf Moltke" Stockheim	A	295,3	1998
W 453	Sicherung Schachtgerüst Dölitz	F	1 099,1	1998 bis 2002
W 454	Straßeninstandsetzung Veredlungsstandort Espenhain	F	417,1	1998
W 455	Braunkohlenwerk "Bertha" Groitzsch	A	46,7	1998
W 456	Braunkohlenwerk "Gottes Segen" Beiersdorf	A	230,1	1998
W 457	Altbergbauprojekte	A	1 425,8	2000 bis 2002
W 460	Ortsverbindungsstraße Störmthal-Dreiskau-Muckern	F	4 047,7	2000 bis 2002
W 461	Ortsanbindung Regis-Breitingen an die B 93	F	470,8	1999 bis 2002
W 462	Sanierung Haupterschließungsstraße BF Witznitz	F	961,9	2000 bis 2001
W 463	Maßnahmen um den Kulkwitzer See	G	1 707,2	2000 bis 2002
W 464	Folgenutzung Tagebau Witznitz	F	1 854,7	2000 bis 2002
W 465	Fuß- und Radwanderwegbrücke über die Pleiße	F	412,3	2001 bis 2002
W 467	Bootsverkehr Floßgraben (Schleuse)	F	1 733,1	2001 bis 2002
W 468	Wege- und Parkplatzbau Neukirchen	F	705,9	2000 bis 2001
W 470	Maßnahmen Markkleeberger See	F	647,7	2001 bis 2002
W 471	Straßen um das Groitzscher Dreieck	F	271,1	2002
W 475	Anbindung Schladitzer Bucht	F	937,5	2001 bis 2002
W 476	Anbindung Werbelin	F	811,5	2001 bis 2002
W 477	Wasserableitung Tagebauausfahrt Borna-West	G	112,9	2000 bis 2002
W 478	Naturlehrpfad Restloch Grabschütz	F	16,3	2001 bis 2002
W 481	Störmthaler See und Vorbereitung Regattastrecke	F	209,1	2000 bis 2002
W 482	Maßnahmen BF Neukirchen	F	862,1	2000 bis 2002
W 483	Sanierung Speicherbecken Lobstädt	G	119,7	2001 bis 2002
W 484	Sondermaßnahmen Grundwasserwiederanstieg	G	48,7	2002
W 486	Maßnahmen im Umfeld Seelhausener See	F	1 115,7	2001 bis 2002
W 487	Sanierung ehemaliger Braunkohlentagebaue	A	37,6	2001 bis 2002
W 488	Maßnahmen Neuhauser und Paupitzscher See	F	155,6	2002
W 489	Maßnahmen um den Zwenkauer See	F	42,5	2002
W 490	Infrastrukturelle Maßnahmen Tgb. Espenhain	F	1 078,9	2002
W 491	Maßnahmen um den ehemaligen Tgb. Profen-Nord	F	421,9	2002
	Summe		**36493,3**	
	Kategorie			
F	Erhöhung Folgenutzungstandard			
G	Abwehr Gefährdungen Grundwasserwiederanstieg			
A	Braunkohlenaltbergbau			

	Folgenutzung	Altbergbau	Grundwasser	Summe
eingereichte Maßnahmevorschläge gesamt	**166**	**18**	**21**	**205**
abgelehnt	47	2	12	61
zur Entscheidung zurückgestellt	37	1	3	41
in Gesamtprojekten beauftragt	82	15	6	103
vom Freistaat beauftragte Gesamtprojekte	**33**	**9**	**6**	**48**
Verteilung [%]	68,7	18,8	12,5	100,0
Erstattungsbetrag [T€]	3 1894	2 568,4	2 030,9	36 493,3
Verteilung [%]	87,4	7,0	5,6	100,0